



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. September 2023

Motion der Finanzkommission betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Personalgesetzes betreffend Vierjahres-Globalbudget für das Personal

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Ausgangslage

Die geltenden rechtlichen Grundlagen sehen im Bereich des Personals ein jährliches Globalbudget vor (vgl. Art. 33 Personalgesetz). In den vergangenen Jahren hat insbesondere die Art der Behandlung der Leistungsauftragserweiterungen, aber auch die Form und der Umfang der Antragstellung durch den Regierungsrat in der Finanzkommission und im Landrat zu Diskussionen und einer gewissen Unzufriedenheit mit dem Verfahren hinsichtlich der Steuerung des Personalbedarfs durch den Landrat geführt.

Aufgrund der Aussichten ist in den nächsten Jahren mit defizitären Rechnungsjahren zu rechnen. Die Entwicklung zeigt der Finanzkommission, dass auch im Personalbereich das stetige Wachstum der Verwaltung zweckmässig zu steuern ist bzw. die (beschränkten) finanziellen Mittel für das Personal dort einzusetzen sind, wo es am zweckmässigsten ist.

Das Budget für das Personal ist im Staatshaushalt eines der wenigen Globalbudgets und nach geltendem Recht eine Ausnahmeregelung.

Die Finanzkommission hat am 17. November 2022 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und dieser den Auftrag erteilt, einen Vergleich mit den Systemen anderer Kantone durchzuführen. In diesem Vergleich wurden die Kantone Uri, Obwalden, Basel-Landschaft, Schwyz und Zug erhoben. Die Systeme von Uri und Schwyz wurden der Finanzkommission anlässlich von Sitzungen am 9. März 2023 und am 23. März 2023 durch Mitarbeiter der entsprechenden kantonalen Verwaltungen näher vorgestellt.

Die Finanzkommission hat sich an ihren Sitzungen vom 6. April 2023 und vom 1. Juni 2023 mit den Systemen befasst und sich der Sitzung vom 7. Juli 2023 für die vorliegende Motion entschieden, mit welcher der Regierungsrat beauftragt werden soll, dem Landrat eine gesetzliche Regelung in Anlehnung an das Budgetmodell im Bereich Personal des Kantons Uri vorzulegen.

Erwägungen

Der Kanton Schwyz kennt ein Budget nach dem Steuerungsmodell der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV). Es arbeitet mit einem jährlichen Budget und einem Aufgaben- und Finanzplan für vier Jahre. Eine Umstellung auf dieses Steuerungsmodell wäre ein grosses, umfangreiches und aufwendiges Projekt für die ganze Kantonsverwaltung. Der Landrat hat eine solche Umstellung im Rahmen eines ihm vorgelegten Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV-Gesetz) am 9. März 2005 nach eingehender Beratung abgelehnt.

Nach Ansicht der Finanzkommission soll im Sinne einer rasch und mit verhältnismässig geringerem Aufwand verbundene realisierbare Umsetzung und wegen des Fokus auf den Bereich Personal dieser umfassende Ansatz mindestens derzeit nicht weiterverfolgt werden.

Der Kanton Uri kennt im Bereich des Personals ein Globalbudget. Das Globalbudget gilt für das Budgetjahr und die drei darauffolgenden Finanzplanjahre. Der Landrat legt für die Vierjahresperiode zudem eine durchschnittliche Kostensteigerungsquote fest (Ziffer 1 der Motion). Ausgenommen vom Globalbudget ist die Anpassung des Globalbudgets durch exogene Faktoren und weitere Positionen, die hinsichtlich Einhaltung des Globalbudgets zu neutralisieren sind. Diese sind durch den Landrat festzulegen (Ziffer 2 der Motion). Dabei handelt es sich beispielsweise um zusätzliches Lehrpersonal wegen zusätzlicher Klassen aufgrund steigender Schülerzahlen oder um Aufgaben des Bundes bzw. um vom Bund finanzierte Stellen.

Das Modell ermöglicht es dem Landrat, sich auf die finanzielle Steuerung des Personalbudgets (Budgetkompetenz, strategische Steuerung) zu fokussieren. Dem Regierungsrat ermöglicht es, innerhalb des finanziellen Rahmens eine auf mindestens vier Jahre ausrichtbare Personalentwicklung zu planen und vorzunehmen und zudem auf flexiblere Weise in der Verwaltung Personal einzusetzen (Personalverteilungs- bzw. Personaleinsatz-Kompetenz, operative Steuerung).

Für die Finanzkommission ist die Transparenz der Entscheide des Regierungsrates in Bezug auf das Personal gegenüber dem Landrat ein grosses Anliegen. Der Regierungsrat soll daher dem Landrat jährlich Bericht über die bewilligten Stellen (Stellenplan) erstatten und insbesondere ausweisen, in welchen Ämtern im Rahmen des vom Landrat beschlossenen Globalbudgets zusätzliche Stellen geschaffen oder Stellen gestrichen worden sind (Ziffer 3 der Motion). Dies kann im Rahmen der Rechnung oder des Rechenschaftsberichts erfolgen. Die Finanzkommission hat damit zudem wie bisher die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Informationen einzuholen.

Beschluss der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat daher mit 9 : 1 Stimmen beschlossen, dem Landrat die Gutheissung folgender Motion zu beantragen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass

1. der Landrat alle vier Jahre für das Personal ein Globalbudget und eine durchschnittliche jährliche Kostensteigerungsquote beschliesst,
2. der Landrat die exogenen Faktoren in einem nicht-referendumspflichtigen Erlass (Landratsbeschluss) festlegt und
3. der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht erstattet über die bewilligten Stellen (Stellenplan) und über die Änderungen je Amt (Verwaltungseinheit).

In einer Startphase sollen die beiden ersten Personal-Globalbudgets für zwei Jahre (2x 2 Jahre, anschliessend alle 4 Jahre) festgelegt werden, insbesondere um die durchschnittliche Kostensteigerungsquote und die Anpassung des Globalbudgets durch exogene Faktoren gegebenenfalls rascher anpassen zu können.

Die Finanzkommission ersucht das Landratsbüro, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Regina Durrer
Präsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär